

Berlin, 16. April 2024

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[www.bdeu.de](http://www.bdeu.de)

## Stellungnahme

# Technische Ausgestaltung der geplanten Datenschnitt- stelle zur Erhebung energie- wirtschaftlicher Daten

Konsultation der Bundesnetzagentur vom 27.03.2024

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

## Allgemeine Anmerkungen

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) konsultiert die technische Ausgestaltung einer skalierfähigen Datenschnittstelle zur Erhebung energiewirtschaftlicher Daten auf gesetzlicher Grundlage von § 111g Abs.1 EnWG. Der BDEW begrüßt das Ziel der BNetzA, „ein möglichst effizientes, automatisiertes und sicheres Meldeverfahren zu etablieren“ und dies mit einer einheitlichen Schnittstelle für die Marktteilnehmer zu erreichen. Neben einer Verschlankung der Meldeprozesse durch Vermeidung von Doppelmeldungen und der Reduzierung der zu meldenden Daten ist es aus Sicht des BDEW sinnvoll, auch die Meldeprozesse zu automatisieren.

Der BDEW setzt sich seit Jahren für die intelligente Vernetzung von Verwaltungs- und statistischen Daten im Rahmen seiner Forderungen zum Bürokratieabbau ein, aktuell etwa im Zuge des geplanten Bürokratieentlastungsgesetzes IV (BEG IV). Die Vielzahl der allein energiewirtschaftlichen Informations- und Meldepflichten – zum Teil mehrfach und ohne zentrale Koordination – stellen eine hohe und verzichtbare Belastung dar. Die Energiewirtschaft ist eine der Branchen, die am meisten unter bürokratischen Vorgaben leidet: Von den rund 10.600 bestehenden Informationspflichten entfallen knapp zehn Prozent allein auf die Energiewirtschaft. Dadurch entstehen jährlich fast 1,5 Mrd. Euro an Bürokratiekosten für die Unternehmen.

Gerade bei der enormen Anzahl von Melde- und Berichtspflichten in der Energie- und Wasserwirtschaft wäre ein konsequent gelebtes Once-Only-Prinzip durch die Etablierung einer zentralen IT-Datenbank – ergänzend zum Abbau von Meldepflichten – eine spürbare ressourcenschonende Maßnahme. Dabei sollten allerdings **alle relevanten Behörden und Institutionen, die Daten aus der Energiewirtschaft erheben und anfordern**, in den Prozess und in die Abbau- bzw. Vereinfachungsbemühungen einbezogen werden. Zu nennen sind hier insbesondere die BNetzA, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das Umweltbundesamt (UBA), das Statistische Bundesamt (Destatis), Statistische Landesämter, Landesregulierungs- und Landesaufsichtsbehörden, Landesämter für Umweltschutz und Zollbehörden.

Die Etablierung einer zentralen IT-Datenbank, die auch die in dieser Festlegung geregelten Veröffentlichungspflichten nach § 111g EnWG berücksichtigt, sollte unbedingt auf bestehenden technologischen Lösungen zum Austausch energiewirtschaftlicher Daten aufbauen, sofern dadurch Synergien mit bestehenden IT-Lösungen gehoben werden können und daraus keine unverhältnismäßigen Mehraufwendungen und Kosten für Wirtschaft und Verwaltung entstehen. Die Übertragungswege zentraler energiewirtschaftlicher Datenaustauschprozesse sind schon jetzt oder werden in naher Zukunft aufgrund ihrer Kritikalität für Netz und Markt im Rahmen der Smart Metering Public Key Infrastructure (PKI; System zur Ausstellung, Verteilung und Prüfung digitaler Zertifikate) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik abgesichert. Dafür einschlägig sind der Übertragungsweg AS4 gemäß der Beschlüsse BK6-21-282 und BK7-19-001 sowie die API-Webdienste nach BK6-22-128 und die Web-API nach BK6-

22-024. Die Beurteilung der Eignung und Verhältnismäßigkeit dieser technischen Lösungen hängt dabei von der Kritikalität der betroffenen energiewirtschaftlichen Daten ab.

Aus der Konsultation geht allerdings nicht eindeutig hervor, welche Datenerhebungen von der geplanten Datenschnittstelle betroffen sind. Aus Sicht des BDEW besteht eine ungenügende begriffliche Abgrenzung von den energiewirtschaftlich relevanten Daten, die durch die BNetzA in ihrem [Positionspapier zu energiewirtschaftlich relevanten Daten](#) vom Februar 2023 beschrieben worden sind. Deshalb kann gegenwärtig auch noch keine Beurteilung der notwendigen Absicherung bzw. Nutzung bestehender Übertragungswege vorgenommen werden. Die Verlinkungen und die Beschreibung der vorliegenden Konsultation deuten aber darauf hin, dass es sich lediglich um die Meldung der energiewirtschaftlichen Daten im Rahmen der Monitoring-Abfrage durch die BNetzA und das Bundeskartellamt handelt. Die Abfrage für das Monitoring ist jedoch nur eine von vielen Datenerhebungen durch die BNetzA. Um parallel zu nutzende Übertragungswege von Daten an die BNetzA zu vermeiden, sollte die geplante Datenschnittstelle demnach möglichst für alle Datenerhebungen durch die BNetzA (und idealerweise weitere relevante Institutionen) eingeführt werden.

Da die energiewirtschaftlichen Daten in den Unternehmen i.d.R. nicht nur aus einem, sondern vielen unterschiedlichen Systemen erzeugt werden, bedarf es einer zentralen IT-Anwendung für die Datenübertragung. Die Reduktion von Aufwand sowohl beim Datenempfänger als auch beim Datenversender muss – neben der gebotenen IT-Sicherheit – im Vordergrund stehen. Daher ist es sinnvoll, dass für die Übermittlung der Daten an zentraler Stelle (z.B. durch die BNetzA) ein Tool bereitgestellt wird und nicht jeder Marktteilnehmer eine individuelle Lösung entwickeln muss. Eine regelmäßige (z.B. jährliche) Anpassung der Schnittstelle sollte vermieden werden, um den Arbeitsaufwand bei Sendern und Empfängern gering zu halten. Zudem sollte die Datenschnittstelle ohne zusätzlich zu beschaffende Software nutzbar sein.

Bei der automatisierten Übermittlung von Daten ist ein Nachweis der erfolgten Übermittlung erforderlich, zum Beispiel über die Möglichkeit des Herunterladens eines Übertragungsbelegs. Gleichzeitig sollte eine automatische Benachrichtigung an den Marktteilnehmer versandt werden, beispielsweise wenn die BNetzA neue Formulare, Abfragen usw. für den Marktteilnehmer bereitgestellt hat oder Fehler bei einer Datenübermittlung aufgetreten sind. Darüber hinaus sollten die Marktteilnehmer über die Schnittstelle die Möglichkeit erhalten, die eigenen Unternehmensdaten jederzeit herunterladen zu können. Diese Download-Funktion könnte auf sämtliche Daten, die Veröffentlichungspflichten unterliegen, ausgeweitet werden.

Gegenüber einem Webformular sind Erhebungsbögen im Excel-Format zu bevorzugen. In Excel sind paralleles Arbeiten und Plausibilitätsprüfungen einfach umsetzbar. Webformulare müssten für die interne Bearbeitung vermutlich „kopiert“ und ggf. in Excel überführt werden, damit alle betroffenen Unternehmensbereiche ihre Daten zur Verfügung stellen können. Das anschließende Übertragen der Antworten in das Webformular würde eine Doppelarbeit in den Unternehmen bedeuten, die unbedingt vermieden werden sollte.